

Beitragsordnung

Beschlossen auf der Jahreshauptversammlung vom 17.03.2017



A. Grundbeiträge

Beiträge für **aktive** Mitglieder

10,00 € mtl.	für Jugendliche unter 16 Jahre
12,50 € mtl.	für Personen ab 16 Jahre, für die steuerlich ein Kinderfreibetrag gewährt wird, wie dies bei Schülern, Auszubildenden und Studenten der Fall sein kann
20,00 € mtl.	für alle weiteren natürlichen und juristischen Personen
30,00 € mtl.	für Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften einschließlich deren minderjährigen Kindern

Beiträge für **passive** Mitglieder

10,00 € mtl.	Mindestens
--------------	------------

B. Nutzungsabhängige Beiträge

Jedem gemäß Vereinssatzung stimmberechtigten Mitglied wird je Kraftraumnutzung und durchgeführter Ruderfahrt ein Pflichtpunkt zugeordnet. Hat ein Mitglied innerhalb eines Kalenderjahres zehn oder mehr Pflichtpunkte gesammelt, ist es verpflichtet im Folgejahr zehn Stunden Dienste zu Gunsten des Vereins, insbesondere Reinigungs-, Pflege- oder Bootswartungsdienste, zu leisten. Es ist möglich Stunden abzutreten, sodass beispielsweise Eltern diese anstelle ihrer Kinder verrichten. Eine Abtretung ist dem Vorstand anzuzeigen. Für jede nicht geleistete Stunde sind nach Ablauf des Folgejahres von dem Mitglied ersatzweise fünf Euro nutzungsabhängiger Beitrag an den Verein zu zahlen.